



Stadt Bülach

Stadt Bülach

Programm zur Integrationsförderung

Oktober 2013

Eine Zusammenarbeit der Arbeitsgruppe des Projekts KOMPAKT
und der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen

Version vom 19.02.2014

Arbeitsgruppe:

Tabelle 1: Mitwirkende an diesem Programm

Stadt Bülach			
1	Alder	Monika	Biotronik, Bereichsleiterin Personal
2	Bosshard	Walter	Stadtpräsident
3	Dörig	Inès	Spital Bülach, Bereichsleiterin Personal
4	Eberli	Mark	Stadtrat Soziales und Gesundheit
5	Engeler	Roland	Stadt Bülach, GL Sicherheitsdienste
6	Gomringer	Manuela	Stadt Bülach, Leiterin Sozialamt
Stv.	Morillas	Rafael	Stadt Bülach, Sozialamt
7	Hauser	David	Stadt Bülach, GL Bildung
8	Jaggi	Irène	Sekundarschule Bülach Oberstufenschulpflege
9	Knöpfli	Daniel	Stadt Bülach, GL Soziales und Gesundheit
10	Meier	Mirjam	Ref. Kirche Bülach, Sozialdiakonie
11	Mosca	Bigna	Stadt Bülach, Kinder- und Jugendbeauftragte
12	Pfaendler	Maja	Gemeinnütziger Frauenverein
Stv.	Cornaz	Bea	Gemeinnütziger Frauenverein
13	Remund	Nicole	Stadt Bülach, Leiterin Stadtbüro
14	Rusconi	Anne	Stadt Bülach, Leiterin Kinderbetreuung
15	Sigg	Rolf	Stadt Bülach, Leiter Schulsozialarbeit
16	Wäger	Silvia	Amt für Jugend und Berufsberatung, Gemeinwesenarbeit
Stv.	Terenziani	Franca	Amt für Jugend und Berufsberatung, Gemeinwesenarbeit
17	Wismer	Willi	Stadtrat Bildung
18	Ungricht	Simone	Anlaufstelle <i>60plus</i>
Stv.	Zaugg	Elsa	Anlaufstelle <i>60plus</i>

Fachstelle für Integrationsfragen des Kantons Zürich	
1	Johannes Le Blanc
2	Yvonne Schwienbacher

Nach der Kickoff-Veranstaltung von 1 ½ Stunden wurde das Programm im Rahmen von zwei Workshops à 3.5 Stunden und einer Schlussitzung à 3 Stunden erarbeitet.

Management Summary

Warum ein Programm zur Integrationsförderung?

Die Stadt Bülach hat sich im Frühjahr 2013 entschieden, die Dienstleistung KOMPAKT der kantonalen Fachstelle für Integrationsfragen in Anspruch zu nehmen, um mit ihrer Unterstützung ein Programm zur Integrationsförderung der ausländischen Wohnbevölkerung in Bülach zu entwickeln.

Das Programm zur Integrationsförderung enthält die strategischen Ziele der Stadt Bülach in Bezug auf Integration, die Herausforderungen auf dem Weg zu diesen Zielen bzw. den Handlungsbedarf, sowie Lösungen dafür. Das Programm verfolgt zwei Ziele:

- Die bestehende Integrationsförderung in der Stadt soll systematisiert und dem Bedarf angepasst und dadurch in ihrer Wirkung verstärkt werden.
- Das Programm dient als Grundlage für den Abschluss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. (Der Kanton Zürich schliesst mit interessierten Gemeinden Leistungsvereinbarungen ab, damit er die höheren Bundesgelder, die er ab 2014 für die spezifische Integrationsförderung erhält, an die Gemeinden weitergeben kann.)

Ziele der Stadt Bülach betr. Integration

Im Laufe der zwei Workshops wurden folgende Ziele hinsichtlich der Integration der ausländischen Bevölkerung definiert:

1. Migrantinnen und Migranten fühlen sich in Bülach **willkommen** und sind bedürfnisgerecht über die hiesigen Regeln und Gepflogenheiten sowie über Integrationsangebote **informiert**.
2. Alle Angebote in der Stadt Bülach werden von einem Ort aus **koordiniert**, sind aufeinander und auf den Bedarf abgestimmt. Alle involvierten Akteure sind vernetzt.
3. Die Informationen **erreichen ihre Zielgruppen**.
4. Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer schulischen oder beruflichen Situation angemessenen **Kenntnisse der deutschen Sprache**.
5. Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der **frühen Förderung**, die ihrer familiären Situation gerecht werden, und nehmen sie wahr.

6. Migrantinnen und Migranten sind erfolgreich **in den Arbeitsmarkt integriert**.
7. Bei Bedarf sind qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich **interkulturelle Übersetzung** vorhanden.
8. Migrantinnen und Migranten nehmen am **gesellschaftlichen Leben** in der Stadt, insbesondere in den Quartieren, sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.
9. Die ständige Wohnbevölkerung, Vereine und Institutionen sind offen für Zugewanderte und sind sich ihrer **Integrationsfunktion** bewusst.

Handlungsbedarf

Die Bestandesaufnahme und die Workshops haben gezeigt, dass die Stadt Bülach wie auch weitere Institutionen und Anbieter bereits viel zur Integration der ausländischen Bevölkerung unternehmen. Handlungsbedarf wurde hauptsächlich in zwei Bereichen festgestellt:

- Es fehlt eine strukturierte Übersicht aller bestehenden Integrationsmassnahmen sowie deren Koordination.
- Die Zielgruppen sind schlecht erreichbar und die Teilnehmerzahlen der Integrationsmassnahmen daher entsprechend klein.

Lösungen und Prioritäten

Um die Probleme zu lösen und die Ziele zu erreichen, sollen neben den bestehenden Massnahmen folgende weitere ergriffen werden:

1. Priorität

- Koordination aller Integrationsmassnahmen
- Erstellen und Bewirtschaften einer Informationsplattform
- Infoblatt in mehreren Sprachen (Basisinformation für Neuzuziehende in De, Fr, It, En, Sp)
- Weiterbildung in interkultureller Kompetenz für das Verwaltungspersonal des Stadtbüros
- Begleitung der Umsetzung aller Integrationsmassnahmen durch einen runden Tisch

Mittelfristig:

- Einsatz von Schlüsselpersonen
- Erstinformation (individuell oder in Gruppen)
- Frühe Förderung, damit Kinder ausreichende Kompetenzen für den Kindergarten Eintritt aufweisen, insbesondere was Deutschkenntnisse betrifft

Zeitlich zuletzt:

- Die restlichen Massnahmen nach Bedarf

Inhaltsverzeichnis

Arbeitsgruppe	2
Management Summary	3
1. Einleitung	5
2. Rechtliche Grundlagen	6
3. Allgemeine Zahlen	6
4. Pfeilerübergreifende Themen	7
Ziele	8
Bestehende Massnahmen und Herausforderungen	8
Lösungen	8
5. Informieren	10
Ziele	10
Bestehende Massnahmen und Herausforderungen	10
Lösungen	11
6. Bilden	12
Ziele	12
Bestehende Massnahmen und Herausforderungen	12
Lösungen	13
7. Verbinden	14
Ziele	14
Bestehende Massnahmen und Herausforderungen	14
Lösungen	15
8. Leistungskatalog und Priorisierung	15

1. Einleitung

Ausgangslage und Ziel des Programms

Im Bereich Integrationsförderung sind in jüngster Zeit grosse Veränderungen eingeleitet worden. Einerseits entwickelte der Bund in den letzten Jahren seine Integrationsstrategie weiter und wird den Kantonen ab 2014 mehr Geld für die spezifische Integrationsförderung¹ zur Verfügung stellen. Andererseits wird die Bevölkerung immer vielfältiger, was ihre Herkunft betrifft – so auch in Bülach. So bereichernd diese Vielfalt ist, so unterschiedlich können die damit einhergehenden Herausforderungen sein.

Der Kanton Zürich möchte daher den Gemeinden ab 2014 einen grossen Teil der Bundesmittel zur spezifischen Integrationsförderung zur Verfügung stellen. Auch für Bülach ist eine jährliche Pauschale vorgesehen. Dazu ist es jedoch nötig, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.²

Im Hinblick auf diese Situation beschloss die Stadt Bülach, die Dienstleistung KOMPAKT der Fachstelle für Integrationsfragen (FI) in Anspruch zu nehmen und ein für die Stadt massgeschneidertes Integrationsprogramm zu entwickeln. Ziel dieses Programms ist es, die bereits bestehende Integrationsförderung in der Stadt zu systematisieren und dem Bedarf anzupassen. Dadurch soll die Förderung in ihrer Wirkung verstärkt werden.

Das vorliegende Programm zur Integrationsförderung der ausländischen Wohnbevölkerung in Bülach wurde in Zusammenarbeit mit der FI und mit verschiedenen Fachleuten aus Bülach erarbeitet. Kern des Programms ist ein ausgewogener Leistungskatalog verschiedener Projekte, Angebote und Massnahmen zur Integrationsförderung, die in Bülach bereits bestehen, angepasst oder neu eingeführt werden sollen (siehe Tabelle 3 auf Seite 16). Der Leistungskatalog bildet eine wichtige Grundlage einer künftigen Leistungsvereinbarung. Das Programm ist so ausgelegt, dass die Stadt es entweder als Ganzes oder in Teilen umsetzen kann.

¹ Integration findet grundsätzlich in den Regelstrukturen statt. Darunter versteht man Strukturen, die der gesamten Bevölkerung offenstehen, wie beispielsweise die Schule oder der Arbeitsmarkt. **Spezifische Integrationsförderung** schliesst allfällige in den Regelstrukturen bestehenden Lücken (z.B. durch niederschwellige Sprachkurse) oder erleichtert den Zugang zu den Regelstrukturen und gewährleistet die Qualität der dort erbrachten Massnahmen (z.B. durch interkulturelle Übersetzungen).

² Dies erfolgt im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP). Nähere Informationen finden sich hier: www.integration.zh.ch > Integrationspolitik > KIP Kantonales Integrationsprogramm

Integration findet im Wesentlichen in den Strukturen statt, die der gesamten Bevölkerung offenstehen, wie beispielsweise die Volksschule oder der Arbeitsmarkt. Dem Programm kommt die Funktion zu, allfällige Lücken in der Integrationsförderung dieser Strukturen zu schliessen.

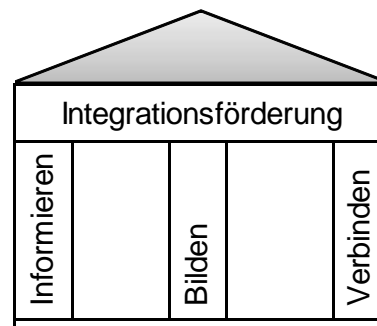
Die Wichtigkeit der Integrationsförderung wurde in Bülach bereits erkannt. Die Stadt verfügt über viele etablierte, gut funktionierende Integrationsmassnahmen (siehe Leistungskatalog, Seite 16). Im Laufe der Workshops wurde jedoch rasch deutlich, dass es an einer Übersicht aller Angebote mangelt und sie zu wenig bekannt sind, sowie dass es nötig ist, die Angebote zu strukturieren, auf den Bedarf abzustimmen und die Vernetzung zu fördern. Das vorliegende Programm konzentriert sich daher insbesondere auf diese Bereiche. Bestehende, hier nicht diskutierte Angebote, sollen weitergeführt werden.

Integration und Integrationsförderung

Wenn in diesem Bericht von Integration die Rede ist, dann ist damit die erfolgreiche Einbindung der Ausländerinnen und Ausländer vor allem in unsere Schulen, den Arbeitsmarkt, das Quartier und die Stadt zu verstehen. Diese Einbindung bedarf der Aufgeschlossenheit sowohl der SchweizerInnen als auch der EinwanderInnen. Die Ziele der Integration sind die Chancengleichheit und das friedliche Zusammenleben.³

Inhaltlich genau so breit gefächert wie die Integration ist auch die Förderung derselben. In Anlehnung an die Vorgaben von Bund und Kanton unterscheidet das vorliegende Programm zwischen drei Pfeilern der Integrationsförderung: Informieren, Bilden und Verbinden. Die Bedeutung dieser Begriffe wird im weiteren Verlauf dieses Programms deutlich.

Abbildung 1: Die drei Säulen der Integrationsförderung



³ Vgl. Art. 4 des Bundesgesetzes über Ausländerinnen und Ausländer, AuG, SR 142.20.

Aufbau des Programms

Im Anschluss an diese Einleitung sind die wichtigsten rechtlichen Grundlagen aufgeführt (Kapitel 2). Danach folgen einige statistische Angaben zur Wohnbevölkerung von Bülach (Kapitel 3). Anschliessend folgt der Aufbau grundsätzlich den drei Pfeilern (Informieren, Bilden und Verbinden), wobei in jedem Pfeiler die Ziele der Stadt Bülach formuliert, die Herausforderungen in Bezug auf die Zielerreichung skizziert und Lösungen vorgeschlagen werden (Kapitel 5-7). Da bestimmte Themen jedoch in allen drei Pfeilern aufgetaucht sind, werden diese vorgängig im Kapitel „Pfeilerübergreifende Themen“ behandelt (Kapitel 4).

Am Schluss folgt eine Übersicht über alle bestehenden Angebote, laufenden Projekte und zu ergreifenden Massnahmen sowie eine Priorisierung (Kapitel 8).

2. Rechtliche Grundlagen

Das Programm zur Integrationsförderung in Bülach ist auf Ebene der Stadt, des Kantons und des Bundes rechtlich abgestützt. Was die Stadtebene betrifft, so beschlossen VertreterInnen der Stadtverwaltung sowie der Exekutive aufgrund des Gesprächs mit der Fachstelle für Integrationsfragen (FI) am 8. April 2013, die kostenlose Dienstleistung KOMPAKT der FI in Anspruch zu nehmen. Das vorliegende Programm ist das Produkt dieses Projekts. Der im Programm enthaltene Leistungskatalog soll Grundlage einer Leistungsvereinbarung zwischen der FI und der Stadt Bülach bilden, welche dem Stadtrat von Bülach im Frühjahr 2014 unterbreitet wird.

Im Hinblick auf die kantonale Ebene trägt das Programm zur Erfüllung von Artikel 114 der Kantonsverfassung bei. Dieser besagt, dass Kanton und Gemeinden das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben fördern. Dazu ergreifen sie Massnahmen zur Unterstützung der Integration der AusländerInnen.

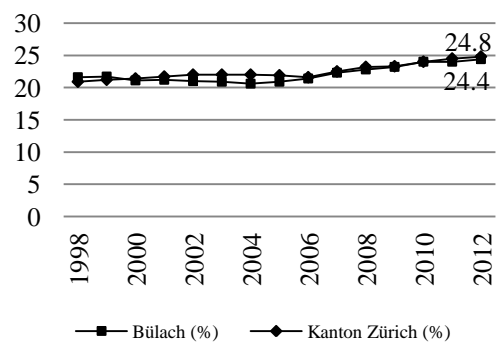
Schliesslich ist das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) zu erwähnen. Artikel 53 AuG fordert die Gemeinden und Kantone auf, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit und die Teilhabe der ausländischen Bevölkerung am öffentlichen Leben zu schaffen sowie den Spracherwerb, das berufliche Fortkommen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Artikel 56 AuG legt darüber hinaus fest, dass AusländerInnen ange-

massen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten, zu informieren und auf bestehende Angebote zur Integrationsförderung hinzuweisen sind.

3. Allgemeine Zahlen

Als Erstes gilt es, einen Blick auf die Bevölkerungszusammensetzung von Bülach nach Heimat zu werfen. Die Zahlen beziehen sich nur auf AusländerInnen, nicht auf Personen mit Migrationshintergrund, welche teilweise einen Schweizer Pass haben. Die Zahlen werden jeweils mit jenen des gesamten Kantons Zürich verglichen, damit man sie leichter einordnen und interpretieren kann. Abbildung 2 zeigt, dass der Ausländeranteil in Bülach über die letzten 13 Jahre praktisch gleich war wie im gesamten Kanton.

Abbildung 2: Ausländeranteil in Bülach und im Kanton Zürich



Lesebeispiel: Im Jahr 2012 betrug der Ausländeranteil in Bülach 24.4% und im ganzen Kanton Zürich 24.8%. Bemerkung: Ständige und nicht ständige ausländische Wohnbevölkerung. Quelle: Statistisches Amt des Kantons Zürich.

Tabelle 2 (S. 6) schlüsselt die Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung im Jahr 2012 nach Staatszugehörigkeit auf. Aufgelistet sind die fünf grössten Ausländergruppen. Die grösste Gruppe in Bülach bestand aus den Deutschen, gefolgt von den ItalienerInnen, den SerbInnen, den KosovarInnen und den TürkInnen. Auch dies entspricht weitgehend der Verteilung im gesamten Kanton.

Tabelle 2: Die fünf grössten ausländischen Personengruppen nach Staatsangehörigkeit (2012)

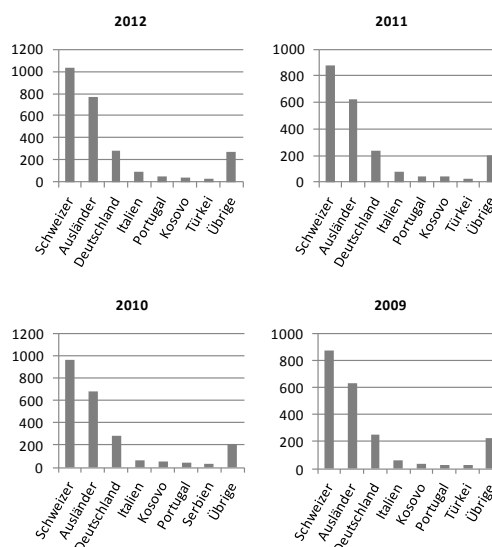
Bülach	Anzahl	Anteil an ausl. Bev. (%)
Deutschland	1046	23.8
Italien	792	18.0
Serbien	355	8.1
Kosovo	292	6.6
Türkei	267	6.1
Übrige	1646	37.4
Total	4398	100.0

Kanton Zürich		
	Anzahl	Anteil an ausl. Bev. (%)
Deutschland	82535	23.7
Italien	49513	14.2
Portugal	24660	7.1
Serbien	18953	5.4
Türkei	13809	4.0
Übrige	158944	45.6
Total	348414	100.0

Lesebeispiel: Der Anteil der Deutschen an der ausländischen Bevölkerung (nicht der gesamten Bevölkerung!) Bülachs betrug 2012 23.8%. Bemerkung: Ständige ausländische Wohnbevölkerung. Quelle: Bundesamt für Migration.

Der Bestand der Ausländerinnen und Ausländer in Bülach widerspiegelt sich auch zu einem grossen Teil in der Zahl der Zuzüge (Abbildung 3). Die grössten Nationengruppen sind auch hier in allen vier Jahren die Deutschen und die ItalienerInnen sowie Zuziehende aus dem Kosovo und aus der Türkei. Auffällig ist, dass Neuzuziehende aus Portugal in der gesamten Beobachtungsperiode in den fünf grössten Nationengruppen vorkommen, jedoch nicht im Bestand der fünf grössten Ausländergruppen in Bülach (im Jahr 2012 waren die PortugiesInnen an achter Stelle – nicht in Tabelle 1 ersichtlich). In allen vier Jahren hatte jedoch immer rund 58% der Neuzuziehenden einen Schweizer Pass.

Abbildung 3: Zuzüge nach Bülach



Bemerkung: Zusätzlich zur Gesamtzahl der zugezogenen Schweizer und Ausländer sind jene fünf Nationen namentlich aufgeführt, die in zahlenmässig am stärksten vertreten waren. Lesebeispiel: Im Jahr 2012 zogen 772 Personen ohne Schweizer Pass nach Bülach. Darunter waren 285 Personen mit deutschem Pass. Quelle: Einwohnerdienste Bülach.

Interessant ist zudem, dass in allen vier Jahren mehr als die Hälfte der ausländischen Neuzuziehenden aus einer anderen Gemeinde im Kanton Zürich oder in der Schweiz nach Bülach gezogen sind (nicht in Abbildung 3 gezeigt). Es konnte nicht eruiert werden, wie lange diese Personen bereits in der Schweiz gewohnt haben, bevor sie nach Bülach zogen, es ist jedoch davon auszugehen, dass mindestens einige der Neuzuziehenden mit den Schweizer Verhältnissen vertraut sind.

4. Pfeilerübergreifende Themen

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Im Laufe der Workshops wurde dementsprechend rasch deutlich, dass es gewisse Defizite gibt, die alle drei Pfeiler (Informieren, Bilden und Verbinden) gleichermaßen betreffen. Es handelt sich dabei um:

- eine fehlende strukturierte Übersicht und Koordination aller bestehenden Integrationsangebote, und
- die mangelnde Erreichbarkeit der Zielgruppen bzw. Teilnahme an den Angeboten

In diesem Kapitel werden in Bezug auf diese Pfeilerübergreifenden Themen die Ziele der Stadt Bülach, die Herausforderungen beim Erreichen dieser Ziele sowie mögliche Lösungen vorgestellt.

Ziele

Von Migrantinnen und Migranten wird erwartet, dass sie sich in Bülach integrieren. Dies setzt nicht nur voraus, dass sie Selbstverantwortung und Eigeninitiative zeigen, sondern auch dass sie bedürfnisgerecht über Leben und Arbeit in der Stadt bzw. in der Schweiz sowie über die hiesigen Regeln und Gepflogenheiten informiert werden.

Um bedürfnisgerecht informieren zu können, muss man jedoch über die bestehenden Integrationsangebote Bescheid wissen und mit den verschiedenen Akteuren vernetzt sein.

Die ersten zwei Ziele der Stadt Bülach in Bezug auf die Integrationsförderung lauten demzufolge:

- 1) *Migrantinnen und Migranten fühlen sich in Bülach willkommen und sind bedürfnisgerecht über die hiesigen Regeln und Gepflogenheiten sowie über Integrationsangebote informiert.*
- 2) *Alle Angebote in der Stadt Bülach werden von einem Ort aus koordiniert, sind aufeinander und auf den Bedarf abgestimmt. Alle involvierten Akteure sind vernetzt.*

Damit Integrationsförderung erfolgreich ist, müssen die Informationen ihre Zielgruppen erreichen und diese wiederum müssen die Angebote nutzen. Mit Erreichbarkeit ist also neben der physischen auch die psychische Erreichbarkeit gemeint (Aufnahme und Verarbeitung von Informationen sowie Anpassung der Verhaltensweise). Daraus folgt das dritte Ziel der Stadt Bülach:

- 3) *Die Informationen erreichen ihre Zielgruppen.*

Bestehende Massnahmen und Herausforderungen

Betrachtet man die Situation in Bülach ist festzustellen, dass bereits sehr viele Integrationsangebote bestehen (siehe Tabelle 3 in Kapitel 8). Die Stadt setzt sich in Zusammenarbeit mit verschiedensten Anbietern und Institutionen (Hilfswerke, Kirchen, Schule, Arbeitgebende, Vereine, Kanton) für die Integration von Migrantinnen und Migranten ein und ist dafür besorgt, dass sie sich willkommen fühlen und schnell zurechtfinden.

Dennoch ist es im Laufe der Workshops mehrmals geschehen, dass Personen einer Verwaltungseinheit von Angeboten gesprochen haben, von deren Existenz die anderen nichts gewusst haben. Als Grund dafür wurde vorgebracht, dass eine Abteilung für sich selbst eine Lösung su-

che, sobald ein Problem auftauche. Diese Situation erhöht das Risiko, dass Doppelspurigkeiten entstehen und dadurch unnötig viele Ressourcen verbraucht werden. Zudem könnte es sein, dass MigrantInnen fälschlicherweise mitgeteilt wird, dass ein Angebot in Bülach gar nicht bestehe. Dadurch geht bei Neuzugezogenen wertvolle Zeit zu Beginn verloren, die für den Integrationsprozess wichtig ist.

Eine weitere Herausforderung ist – auch wenn die Angebote bekannt sind – Migrantinnen und Migranten zur Teilnahme zu motivieren. Oft werden die Angebote nicht von denjenigen genutzt, die es am nötigsten hätten – wobei diese Erfahrung auch in Bereichen gemacht wird, die nicht der Migration angehören.

Lösungen

Im Hinblick auf die Ziele 1 und 2 (Information und Koordination)

Um diese Herausforderungen zu lösen ist es nötig, dass es eine Koordinations-Drehscheibe gibt. Diese Aufgabe könnte eine Person übernehmen. Teil des Pflichtenhefts der **Koordinationsperson** wäre es, den *Bestand aller Integrationsangebote* auf dem Gebiet der Stadt Bülach zu erheben (auch von Hilfswerken, NGOs, Vereinen etc.) und die Angebotsliste aktuell zu halten. Koordinieren bedeutet zudem, dafür zu sorgen, dass alle Massnahmen zur Integrationsförderung ineinander greifen, denn nur dann sind sie erfolgreich. Das heisst, die verschiedenen Akteure aufeinander aufmerksam zu machen und deren Zusammenarbeit zu fördern (neben der Verwaltung und den Anbietern von Integrationsmassnahmen gehören dazu auch Arbeitgebende, Politik usw.). Das könnte bedeuten, dass beispielsweise die Kursleiterin eines Deutschkurses die fremdsprachige Mutter von Kleinkindern (die diesen Kurs besucht) fragt, ob sie Angebote wie die Spielgruppe plus kenne oder bereits Kontakt mit Schlüsselpersonen hatte. Durch diese Arbeit kann die Koordinationsperson Lücken oder Doppelspurigkeiten im Integrationsangebot erkennen und entsprechende Initiativen ergreifen.

Um diese Aufgabe ausführen zu können, sind alle Angebote, Informationen und Informationsplattformen zusammenzutragen und idealerweise auf *einer Informationsplattform* zu sammeln, gut zu strukturieren und auf dem aktuellsten Stand zu halten.

Die Koordinationsperson würde auch die Umsetzung dieses Programms begleiten. Unterstützt würde sie dabei idealerweise von einem sogenannten runden Tisch. Der **runde Tisch** könnte z.B. aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe des Projekts KOMPAKT bestehen, aus anderen

Vertretenden der involvierten Akteure (Verwaltung, Anbieter, Migrationsbevölkerung, Behörden, Arbeitgeber etc.) und/oder aus den Schlüsselpersonen (siehe unten). Wichtig ist, dass sich der runde Tisch in regelmässigen Abständen trifft, z.B. zwei Mal pro Jahr, und die Umsetzung der beschlossenen Massnahmen begutachtet sowie die Koordination der Angebote unterstützt. Die Migrationsbevölkerung ist in diese Aufgabe mit einzubeziehen, damit die Angebote auf den tatsächlichen Bedarf abgestimmt werden können.

Die Koordination und Begleitung der Umsetzung der Massnahmen führen langfristig zu Kosteneinsparungen und zu einer effektiven, nachhaltigen Integrationsförderung.

Die Koordinationsperson wäre auch Ansprechpartnerin der Fachstelle für Integrationsfragen und würde die Kooperation mit ihr sowie den Informationsfluss sicherstellen.

Eine solche Koordinationsperson könnte bei den Einwohnerdiensten/beim Stadtbüro oder beim Stab der Abteilung Soziales und Gesundheit angegliedert sein.

Im Hinblick auf Ziel 3 (Erreichbarkeit)

In Bezug auf die mangelnde Erreichbarkeit der Zielgruppen wurde vorgebracht, dass gewisse Angebote in Bülach zu wenig bekannt sind, meistens waren die Ursachen der geringen oder fehlenden Nachfrage jedoch unklar.

Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten: Die Betroffenen wollen die Angebote nicht nutzen oder sie können es nicht. Wem beispielsweise die Bedeutung der entwicklungsgerechten Förderung von Kleinkindern nicht bewusst ist, wird die Angebote der frühen Förderung nicht nutzen *wollen*. Wer einer ständigen beruflichen Überlastung ausgesetzt ist, *kann* nur wenig Zeit und Energie für die schulische Unterstützung der Kinder aufbringen.

Eine bewährte Massnahme, um die Erreichbarkeit der Zielgruppen zu erhöhen, ist der Einsatz von **Schlüsselpersonen**. Dabei handelt es sich um Einwohnerinnen und Einwohner von Bülach, die einen ähnlichen Hintergrund wie die Neuzuziehenden mitbringen (Herkunft, Sprache, sozialer Status, Geschlecht etc.) und daher das Vertrauen der Zielgruppen eher geniessen. In aufsuchender Beratung machen sie Migrantinnen und Migranten auf bestehende Angebote aufmerksam und versuchen, sie zur Teilnahme zu motivieren.

Reicht die aufsuchende Beratung nicht aus, können bestehende Verhaltensmuster in bildender Gruppenarbeit durchbrochen werden, indem eine Schlüsselperson als Identifikationsfigur mit

gutem Beispiel vorangeht und dadurch eine entsprechende Gruppendynamik auslöst. Dafür können bestehende Angebote benutzt werden, beispielsweise **femmesTISCHE**. Dabei treffen sich Mütter aus verschiedenen Nationen, diskutieren über bestimmte Themen wie Erziehung, Gesundheit etc. und erhalten Informationen. Geleitet wird das Gespräch von einer Laienmoderatorin gleicher Herkunft und Sprache. Schwer erreichbare Mütter könnten damit erreicht und motiviert werden, ihre Haltung und ihr Verhalten anzupassen.

Denkbar sind auch „Meeting Points“ an bestimmten Orten auf dem Stadtgebiet, wo man regelmässig bestimmte Zielgruppen auf adäquate Weise mit relevanten Informationen versorgt. Es gibt erfolgreiche Beispiele aus Deutschland, wo die Zielgruppe – z.B. türkische Männer – in ihrem Stammlokal aufgesucht wurden, an einem Ort, wo sie sich wohl und sicher fühlten. Im Sinne einer bildenden Gruppenarbeit wurde diskutiert und informiert, was bei vielen schliesslich die gewünschten Verhaltensänderungen – z.B. Rauchentwöhnung – nach sich zog.

Für diese Aufgaben werden die Schlüsselpersonen eigens geschult und idealerweise auch bezahlt. Der Einsatz wird von der Koordinationsperson koordiniert. Im Kanton Zürich haben bereits einige Gemeinden ein Netz von Schlüsselpersonen aufgebaut und arbeiten erfolgreich mit ihnen zusammen (z.B. Opfikon, Höri, Dietlikon, Zürich). Dabei wurde nach unterschiedlichen Konzepten vorgegangen (externe Schulung, Schulung durch verantwortliche Gemeindegestellte, mit und ohne Bezahlung).

Um Schlüsselpersonen zu finden, bieten sich verschiedene Wege an. Es gibt mehrere Anbieter, welche die Gemeinde darin unterstützen, Schlüsselpersonen zu finden und auszubilden. Die Stadt kann dies auch selbst tun, wie z.B. Dietlikon, wo beim Suchen der Schlüsselpersonen auf frisch Eingebürgerte fokussiert wurde, oder Schlieren, wo das bestehende Angebot femmesTISCHE für aufsuchende Beratung und bildende Gruppenarbeit benutzt wurde, um Mütter zu erreichen und zu informieren. Zudem hat der Kanton für die eritreische Bevölkerung bereits Schlüsselpersonen ausgebildet.⁴

Der Einsatz von Schlüsselpersonen dient nicht nur der Verbesserung der Erreichbarkeit, sondern auch der sozialen Durchmischung, der Erhöhung des gegenseitigen Verständnisses und der Entlastung der Stadtverwaltung.

⁴ Mehr Informationen dazu erteilt gerne die Fachstelle für Integrationsfragen.

Bezüglich Erreichbarkeit und Teilnahme an Integrationsangeboten stellt sich die Frage nach der Verbindlichkeit. Der Stadt Bülach ist eine Balance zwischen Fördern und Fordern wichtig. Da jedoch keine gesetzliche Grundlage besteht ist abzuklären, ob die Stadt die Teilnahme an gewissen Angeboten selbst vorschreiben kann, z.B. in der Gemeindeordnung, oder allenfalls mit anderen Bedingungen (z.B. Auszahlung der Sozialhilfe) verknüpfen kann. Eine andere Möglichkeit besteht darin, in einem Konzept festzulegen, was verbindlich ist, und dies den Neuzuziehenden mitzuteilen. Diese Praxis in anderen Gemeinden hat zeigt, dass ein grosser Teil der MigrantInnen der Aufforderung folgt, wenn ihnen gesagt wird, die Teilnahme an einem Angebot sei verbindlich – und wenn es finanziell möglich ist (Wallisellen, Kloten, Opfikon, Zürich Nord).

Ein weiteres Mittel, die Teilnahme an Integrationsangeboten zu steigern, ist die **Niederschwelligkeit** von Angeboten. Niederschwellig bedeutet, dass die Hürde möglichst tief ist, ein Angebot zu nutzen. Eine wichtige Rolle dabei spielen die Auswahl an Angeboten sowie die Zeiten, zu denen sie stattfinden, die Lokalitäten, die Höhe der Kosten, ein Kinderhütendienst etc. Die Niederschwelligkeit sicherzustellen könnte ebenfalls Teil der Aufgabe der Koordinationsperson sein.

Auf die weiteren Funktionen und Vorteile von einer Koordinationsperson und von Schlüsselpersonen wird in den folgenden Kapiteln hingewiesen.

5. Informieren

In diesem Kapitel werden die Ziele, Herausforderungen und Lösungen im Bereich Informieren vorgestellt. Dazu gehören die Unterthemen Information und Beratung der Zuwanderer und Erreichbarkeit der Zielgruppen, welche grösstenteils bereits in Kapitel 4 behandelt wurden. Zusätzlich wird das Unterthema interkulturelle Kompetenz beleuchtet.

Ziele

Die drei in Kapitel 4 erwähnten Ziele – Information und Willkommenskultur, Koordination, Erreichbarkeit – betreffen ebenfalls den Pfeiler Informieren und wurden von der Stadt auch diesbezüglich als Ziele definiert.

Bestehende Massnahmen und Herausforderungen

Die erste **Anlaufstelle für Neuzugezogene** in der Stadt Bülach sind die Einwohnerdienste. Sie sind auf kommunaler Ebene auch Ansprechpartner in Ausländerfragen. Bei der Anmeldung von Neuzuziehenden aus dem Ausland besteht jedoch die Herausforderung, dass man sich oft nicht genügend Zeit nehmen kann, um ihre Bedürfnisse zu eruieren und sie dementsprechend zu informieren.

Die Stadt führt zudem jedes Jahr einen **Neuzuzügeranlass** für alle Neuzuziehenden durch, an dem auch AusländerInnen teilnehmen, jedoch vor allem deutschsprachige.

Neuzuzugezogene in der Stadt Bülach erhalten also gewisse Basisinformationen. Weitere Informationen von anderen Stellen werden nur dann vermittelt, wenn die Betroffenen von sich aus Informationen suchen oder bereits ein Problem haben (*femmesTISCHE, Schreibdienst, Treffpunkt und Information für Mütter mit Vorschulkindern, Staatskundekurs, Missione Cattolica Italiana*). Im Sinne einer Prävention wäre eine frühzeitige Information sinnvoll.

Darüber hinaus gibt es weitere Informationsangebote, die nicht allen bekannt sind (z.B. die *Sozialberatung der katholischen Kirche*), und nicht zuletzt liegen auch von Kanton und Bund Informationen für Neuzuziehende vor.⁵ Das Problem besteht also nicht darin, dass es zu wenige, sondern dass es eher zu viele Informationen gibt.

Eine weitere Herausforderung besteht darin, Vorurteilen entgegenzuwirken. Diese entstehen schnell – aufseiten der schweizerischen wie auch der ausländischen Bevölkerung. Wichtig ist, dass gerade Verwaltungsangestellte, die Kontakt mit MigrantInnen haben, in den Anforderungen des Alltags genügend Zeit, Interesse und Verständnis für die Situation der AusländerInnen aufbringen.

⁵ - Broschüre des Bundes „Willkommen in der Schweiz“, zu finden unter: www.bfm.admin.ch > Dokumentation > Publikationen.

- Willkommensbroschüre des Kantons, zu bestellen unter www.integration.zh.ch > Unsere Angebote > Infomaterial. Oder einsehbar unter www.neu-in-zuerich.ch
- Begrüssungs- und Informationsveranstaltungen des Kantons für bestimmte Nationalitäten.

Lösungen

Im Hinblick auf die Ziele 1 und 2 (Information und Willkommenskultur, Koordination)

Um die Willkommenskultur zu stärken und um sicherzustellen, dass alle neu Zuziehenden aus dem Ausland die gleiche Grundinformation erhalten, soll ein **Infoblatt in mehreren Sprachen** erstellt werden. Dieses Infoblatt soll Basisinformationen enthalten, damit sich die neu Zugezogenen möglichst schnell in Bülach zu-rechtfinden und die hiesigen Regeln und Gepflogenheiten kennen. Somit dient es auch der Konfliktprävention. Das Infoblatt soll ebenfalls festhalten, welche Integrationsangebote die Stadt Bülach als verbindlich erachtet. Es soll auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch und Spanisch übersetzt und von den Einwohnerdiensten bei der Anmeldung abgegeben werden.

Um die Neuzuziehenden mit weitergehenden und vor allem bedürfnisgerechten Informationen zu versorgen, haben sich **individuelle Begrüssungsgespräche** bewährt. Dabei werden die Neuzuziehenden individuell bzw. mit der Familie von einer Schlüsselperson begrüsst und willkommen geheissen. Im Gespräch werden sie über verschiedene, noch zu bestimmende Themen informiert und beraten, wobei die individuellen Bedürfnisse der neuen Bewohner sowie die Anforderungen der Stadt im Zentrum stehen. Von zentraler Bedeutung ist die sogenannte Triage: Wer beispielsweise kein Deutsch kann, wird an einen passenden Sprachkurs verwiesen, wer fremdsprachige Kleinkinder hat, an die „Spielgruppe plus“ usw.

Sinnvoll wäre es, wenn die Neuzugezogenen nach dem Gespräch bei Bedarf weiter unterstützt werden. Beispielsweise indem man ihnen bei der Anmeldung zum Sprachkurs hilft oder eine Mutter mit ihrem Kind die ersten zwei-, dreimal zur Spielgruppe begleitet, um die Hemmschwelle zu senken. Insbesondere alte Personen oder bildungsferne Fremdsprachige sind möglicherweise froh, wenn man sie beim ersten Einkauf oder beim Abschliessen einer Krankenversicherung unterstützt. Ob diese Begleitung durch die Schlüsselpersonen oder z.B. von einem Götti oder Gotti vorgenommen würde, müsste noch entschieden werden.

Unabhängig davon, wer die Erstgespräche durchführt und die Neuzuziehenden begleitet, ist wichtig, dass die Person dafür geschult ist. Es gibt mehrere Anbieter, die eine solche Schulung durchführen. Im November 2013 und Mai 2014 findet zudem eine Schulung im Auftrag der Fachstelle für Integrationsfragen statt. Sie ist sowohl für EntscheidungsträgerInnen in den

Gemeinden als auch für jene Personen gedacht, welche die Gespräche durchführen.⁶

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Zürcher Gemeinden (Dietikon, Dübendorf, Dietlikon) wie auch aus Studien weiss man, dass individuelle Begrüssungsgespräche möglichst bald nach Ankunft der Neuzuziehenden effektiv und für beide Seiten nutzbringend sind.

Ferner müsste der **Neuzuzügeranlass** überarbeitet werden, damit mehr von den neu zugezogenen MigrantInnen daran teilnehmen. Dies könnte beispielsweise damit erreichen, indem man bestehende Vereine oder Gruppen (wie z.B. femmesTISCHE) mit einbezieht.

Ein respektvoller Umgang mit anderen Kulturen sowie mehr Verständnis ist nicht nur der Willkommenskultur zuträglich, sondern sorgt auch für Offenheit und Integrationsbereitschaft auf Seiten der Migrantinnen und Migranten.

Eine bewährte Massnahme auf dem Weg zu diesem Ziel ist die **Schulung des Verwaltungspersonals in interkultureller Kompetenz**, insbesondere jene Stellen, die in direktem Kundenkontakt stehen. Mit der Schulung wird darauf hingearbeitet, Menschen mit anderer kultureller Herkunft bzw. ihre Verhaltensmuster, Werte und Einstellungen besser zu verstehen und ihr Handeln einordnen zu können. Die Teilnehmenden können ihre Kenntnisse der interkulturellen Kommunikation vertiefen.

Um den respektvollen Umgang mit anderen Kulturen auch aufseiten der Migrationsbevölkerung zu fördern, haben sich **Integrationskurse für Neuzuziehende** und für MigrantInnen, die weniger als drei Jahre in der Schweiz wohnen, bewährt. Integrationskurse behandeln Themen wie Identität in der Migration, Bildung und Arbeit, Erziehung, Rechtsordnung, Steuern, Gesundheit, Rechte und Pflichten, Traditionen und Kultur der Schweiz. Integrationskurse können bei verschiedenen Anbietern eingekauft oder von den oben erwähnten Schlüsselpersonen selbst durchgeführt werden. Die Schlüsselpersonen müssten dazu in beiden Kulturen verankert sein und gut Deutsch sprechen.

⁶ Mehr Informationen dazu unter: www.integration.zh.ch > Gemeinden > Beratung > Individuelle Erstinformation

6. Bilden

In diesem Kapitel werden die Ziele, Herausforderungen und Lösungen zum Bereich *Bilden* vorgestellt. Es ist dies der zweite Pfeiler der Integrationsförderung. Dabei werden die Unterthemen Sprachförderung, frühe Förderung und Arbeitsmarktfähigkeit beleuchtet.

Ziele

Kenntnisse der örtlichen Landessprache sind eine zentrale Voraussetzung, um am öffentlichen Leben teilzunehmen oder in der Schule erfolgreich zu sein. Fremdsprachige Migrantinnen und Migranten in der Deutschschweiz sind besonders herausgefordert, da es zwei Sprachen gleichzeitig zu erlernen gilt, namentlich Standardsprache und Dialekt. Ein zentrales Ziel der Stadt Bülach im Bereich Bilden ist daher folgendes:

- 4) *Migrantinnen und Migranten verfügen über die für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer schulischen oder beruflichen Situation angemessenen Kenntnisse der deutschen Sprache.*

Sind MigrantInnen erfolgreich in der Schule, erleichtert ihnen das nicht nur den Einstieg ins Berufsleben, sondern hat zur Folge, dass sie vermehrt in denselben Branchen und auf denselben Hierarchiestufen tätig sind, wie die einheimische Bevölkerung. Dies kann zu einer verstärkten sozialen Vernetzung zwischen der ausländischen und der Schweizer Bevölkerung führen und das Kennenlernen hiesiger Werte und Normen fördern. Bildung unterstützt folglich nicht nur die persönliche Entfaltung, sondern trägt in vielfältiger Weise zur Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen bei.

Tatsache ist aber auch, dass Migrantinnen und Migranten schulisch weniger erfolgreich sind, als Schweizerinnen und Schweizer. In Bülach besuchten im Jahr 2010 von den Jugendlichen ohne Schweizer Pass 33 Prozent die SekA oder die Mittelschule und 67 Prozent die SekB oder SekC. Bei den SchweizerInnen war das Verhältnis praktisch umgekehrt, 63 Prozent besuchten die SekA oder die Mittelschule und 37 Prozent die SekB oder SekC. Zudem wurde im Laufe der Workshops vorgebracht, dass die Kinder bei Kindergarteneintritt teils kein Deutsch verstehen.

Will man die Chancen der Kinder auf Schulerfolg erhöhen, setzt man am besten bei der frühen Förderung an – Kinder im Alter zwischen 0 und 4 Jahren sind ausgesprochen lernfähig. Der wichtigste Ort der frühen Förderung ist zwar die Familie. Sind die familiären Voraussetzungen

jedoch ungünstig, beispielsweise weil die Eltern bildungsfern oder einer hohen zeitlichen Arbeitsbelastung ausgesetzt sind, sind externe Angebote im Bereich der frühen Förderung sinnvoll.

Frühe Förderung besteht schwerpunktmässig aus Betreuung *und* Bildung. Allerdings ist damit „nicht das Vermitteln schulischer Lerninhalte, sondern das Begleiten und Unterstützen von Kindern in ihrer Neugierde und ihrem Entwicklungsdrang“ gemeint, und zwar ab Geburt bis zum Eintritt in die Kindergartenstufe. Das Ziel der Stadt Bülach in Bezug auf frühe Förderung lautet daher wie folgt:

- 5) *Migrantenfamilien haben chancengleichen Zugang zu den Angeboten der frühen Förderung, die ihrer familiären Situation gerecht werden, und nehmen sie wahr.*

In Bezug auf das Thema Arbeit ist bekannt, dass sich Migrantinnen und Migranten häufig weniger erfolgreich in den Arbeitsmarkt zu integrieren wissen als Einheimische. Bülach definiert als Ziel zum Thema Arbeit daher folgendes:

- 6) *Migrantinnen und Migranten sind erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert.*

Bestehende Massnahmen und Herausforderungen

Wie im Allgemeinen bereits festgestellt, sind auch im Bereich Bildung in der Stadt Bülach viele Angebote vorhanden, jedoch teilweise wenig bekannt und nicht aufeinander abgestimmt. Auch gestaltet es sich zuweilen schwierig, die gewünschte Zielgruppe zu erreichen und zur Teilnahme zu motivieren (z.B. schulstart+, Treffen für Mütter mit Vorschulkindern, Ordnung im Privatbüro).

Was die Sprachkenntnisse der MigrantInnen betrifft ist festzuhalten, dass in Bülach **niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung** und **weitere Deutschkurse** in verschiedenen Niveaugruppen angeboten werden. Noch abzuklären ist, ob diese Kurse den Bedarf decken oder ob sie angepasst werden müssen. Für fremdsprachige Jugendliche ab 15 Jahren, die nach Bülach ziehen, bräuchte es jedoch gesonderte Angebote in Deutsch und Kulturvermittlung, solange sie das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) „Sprache und Integration“** noch nicht besuchen können.

Darüber hinaus gibt es in Bülach viele Migrantinnen und Migranten, die bereits Jahrzehnte in der Stadt leben und nach wie vor wenig oder kein Deutsch sprechen.

Für diejenigen, welche Deutschkurse besuchen, gibt es keine Möglichkeit, ihre erlernten Deutschkenntnisse regelmässig praktisch anzuwenden, z.B. in einem Konversationskurs. Der früher von HEKS durchgeführte Konversationskurs musste wegen mangelnder Nachfrage eingestellt werden. Es besteht somit das Risiko, dass der Lernerfolg nicht nachhaltig ist.

Im Bereich der frühen Förderung wird das Angebot „wir entdecken die Welt“ zurzeit von keiner Familie in Bülach wahrgenommen. Es bestehen keine weiteren spezifischen Frühförder-Massnahmen für Migrantenkinder. Jedoch läuft in der Stadt Bülach ein Projekt zur frühen Förderung. Mit den an diesem Projekt beteiligten Personen ist eine Zusammenarbeit anzustreben.

Beim Übergang von der Schule zur Berufsbildung sind keine Probleme akut. Eine Schwierigkeit ist jedoch, dass gewisse Eltern oft wenig Wissen über das Schweizerische Bildungssystem haben und ihre Kinder in der Schule oder bei der Lehrstellensuche ungenügend unterstützen können. Das Angebot „schulstart+“, ein Kurs, an dem Eltern das Schweizerische Kindergarten- und Schulsystem kennenlernen und lernen, wie sie ihre Kinder unterstützen und begleiten können (die Kinder besuchen in dieser Zeit eine Spielgruppe), findet in Bülach nur vereinzelt statt.

Lösungen

Bevor ein Ausbau der Angebote geplant wird, ist es wichtig, die bestehenden Angebote zu erfassen und zu koordinieren. Zudem sollen Migrantinnen und Migranten motiviert werden, die Angebote wahrzunehmen. Das tun sie, wenn sie vom Nutzen der Angebote überzeugt sind – dann wirkt Integrationsförderung auch nachhaltig. Diese Aufgaben gehören ebenfalls zum Tätigkeitsbereich der oben in Kapitel 4 erwähnten **Koordinationsperson** sowie der **Schlüsselpersonen**.

Im Hinblick auf Ziel 4 (Sprachförderung)

Bei der Koordination der Sprachkurse ist darauf zu achten, dass genügend Angebote zur Verfügung stehen, damit keine Wartelisten entstehen, und dass die Angebote auf den Bedarf abgestimmt sind. Das heisst, es sind genügend **niederschwellige Deutschkurse** – gegebenenfalls auch Alphabetisierungskurse – **mit Kinderbetreuung** wie auch **Kurse für Fortgeschrittene** anzubieten. Zudem ist dafür zu sorgen, dass die Kursabsolventen der niederschweligen Kurse auch weiterführende Kurse besuchen und dass sie die Möglichkeit haben, ihre erlernten **Deutschkenntnisse praktisch anzuwenden**. Da die früher durchgeführten Konversationskur-

se zu wenig Teilnehmende erreichen konnten, muss die geeignete Form hier erst noch gefunden werden.

Für die Zielgruppe der Jugendlichen ab 15 Jahren, die Bedarf an Deutsch- und Kulturvermittlung haben, gibt es das BVJ „Sprache und Integration“. Sie können auch das letzte Schuljahr dort absolvieren. Können die Jugendlichen (noch) nicht in ein BVJ aufgenommen werden, ist es gemäss Volksschulgesetz Aufgabe der Schule, den SchülerInnen Aufnahmeunterricht zu bieten.

Im Hinblick auf Ziel 5 (frühe Förderung)

Neben der Erkenntnis, dass auch in Bülach die Kinder aus Migrantenfamilien schulisch weniger erfolgreich sind, als ihre Schweizer KameradInnen, wurde allgemein festgestellt, wie wichtig es ist, dass Kinder bei Kindergarten-eintritt mindestens Grundkenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Dies minimiert das Risiko der Ausgrenzung und erhöht die Chancen auf schulischen Erfolg.

Ein bewährtes Angebot für die frühe Sprachförderung ist die **Spielgruppe plus**. Das Angebot knüpft an bereits bestehende Spielgruppen an, wobei das „plus“ für eine gezielte Förderung von Kindern ab 2½ Jahren aus Familien mit Migrations- oder bildungsfernem Hintergrund steht. Die Kinder werden mithilfe eines ganzheitlichen Förderangebots gezielt im Spracherwerb und in den kommunikativen Kompetenzen gefördert.

Um eine Spielgruppe plus zu leiten, ist eine spezielle Weiterbildung nötig. Die Fachstelle für Integrationsfragen unterstützt dies insofern, als dass sie Ausbildungsplätze für Spielgruppenleiterinnen subventioniert. Dadurch können diese bis zu 50% günstiger angeboten werden. Es handelt sich um die Ausbildung bei folgenden Institutionen:

- FKS Winterthur (www.spielgruppenwinti.ch)
- IG Spielgruppen (www.spielgruppe.ch)

Ebenfalls der Entwicklung der sprachlichen aber auch weiterer Kompetenzen dienen **aufsuchende Frühförder-Programme**, wie z.B. „wir entdecken die Welt“ (aufsuchendes Spiel- und Lernprogramm für 2- bis 3-jährige Kinder), welches in der Region angeboten wird. Zurzeit nimmt jedoch keine Familie aus Bülach daran teil. Solche Programme unterstützen nicht nur die altersgerechte Entwicklung des Kindes, sondern stärken auch die Eltern-Kind-Beziehung und die Vernetzung der Familie in der Gemeinde. Bildungsfernen Familien wird so zudem der Zugang zu Bildung ermöglicht. Da in der Stadt Bülach zurzeit ein Projekt zur frühen Förderung läuft, wäre es ideal, in Zusammenar-

beit mit den Verantwortlichen dieses Projekts zu entscheiden, welche Massnahmen man in Bülach verwirklichen möchte.

Als ein Beispiel sei hier noch auf die Frühförder-Strategie der Gemeinde Wallisellen hingewiesen, die besonderen Wert darauf legt, die Übergänge zwischen den einzelnen Frühförder-Angeboten zu sichern, bis ein Kind in den Kindergarten kommt: Die Eltern der Kinder, welche beim Spiel- und Lernprogramm „schritt:weise“ mitmachen, werden verpflichtet, den Kurs „schulstart+“ zu besuchen, wo sie das Schweizer Schulsystem kennenlernen und erfahren, wie sie ihre Kinder auf die Schulzeit vorbereiten und begleiten können und welche zusätzlichen Angebote es in ihrer Gemeinde gibt. Danach wird dafür gesorgt, dass die Kinder, welche das Programm „schritt:weise“ durchlaufen haben, eine Spielgruppe plus besuchen. Eine ähnliche, auf die Stadt angepasste Strategie, könnte in Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Familienarbeit in Bülach umgesetzt werden.

Im Hinblick auf Ziel 6 (Integration in den Arbeitsmarkt)

Allgemein ist festzuhalten, dass gute Deutschkenntnisse aber auch eine gute Allgemeinbildung die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtern. In Bülach bestehen neben den erwähnten Sprachkursen und dem BJV „Sprache und Integration“ auch Angebote, welche praktische Kompetenzen vermitteln, wie die **URAT Flickstuben** oder **Compirat** (Caritas) sowie **Ordnung im Privatbüro** (Gemeinnütziger Frauenverein Bülach) oder die **Computeria** (Gemeinnütziger Frauenverein Bülach, Anlaufstelle 60plus, reformierte Kirche Bülach), sowie ein Arbeitsintegrationsprogramm für SozialhilfeempfängerInnen ab 18 Jahren (**Reissverschluss**).

Sollten sich im Hinblick auf die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt doch noch Probleme erweisen, gibt es verschiedene Anbieter, die je nach Altersgruppe massgeschneiderte Programme anbieten.

7. Verbinden

In diesem Kapitel werden die Ziele, Herausforderungen und Lösungen im Bereich Verbinden vorgestellt. Der dritte Pfeiler der Integrationsförderung beinhaltet die Themen interkulturelle Übersetzung, Integration ins Quartier- und Stadtleben sowie weitere gemeindespezifische Schwerpunkte.

Ziele

Integration bedeutet, aufeinander zuzugehen und miteinander zu reden. Eine wichtige Voraussetzung dafür sind entsprechende Sprachkenntnisse. In komplexen Situationen reichen die Deutschkenntnisse der Einwanderer teils trotz entsprechender Bemühungen aber noch nicht aus, was zu Problemen führen kann. Als Beispiel seien hier Elterngespräche in der Schule oder individuelle Erstgespräche genannt. In diesen Fällen ist eine Übersetzung vonnöten. Dabei ist zu beachten, dass Verständigungsschwierigkeiten nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell bedingt sein können. Das achte strategische Ziel lautet somit:

- 7) *Bei Bedarf sind qualitativ hochwertige Dienstleistungen im Bereich interkulturelle Übersetzung vorhanden.*

Ob man am gesellschaftlichen Leben im Quartier oder in der Stadt teilnimmt, hängt unter anderem von persönlichen Vorlieben, der Lebenssituation und nicht zuletzt vom Zeitgeist ab. Insgesamt ist es der Stadt Bülach jedoch ein Anliegen, dass der persönliche Austausch zwischen allen EinwohnerInnen gepflegt und der Anonymität vorgebeugt wird – dies betrifft die ausländische wie auch die schweizerische Bevölkerung. Dementsprechend setzt sich die Stadt zum Ziel:

- 8) *Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt, insbesondere in den Quartieren, sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.*
- 9) *Die ständige Wohnbevölkerung, Vereine und Institutionen sind offen für Zugewanderte und sind sich ihrer Integrationsfunktion bewusst.*

Bestehende Massnahmen und Herausforderungen

Wie bereits mehrfach erwähnt, ist auch im Bereich interkulturelle Übersetzung nicht allen bekannt, dass es diese Dienstleistung gibt oder dass bereits einige Stellen mit interkulturellen Übersetzern zusammenarbeiten.

In Bezug auf das gesellschaftliche Leben und die Quartierentwicklung stellt in Bülach der Wandel von einer kleineren zu einer mittelgrossen Stadt eine Herausforderung dar. Es entstehen Quartiere, welche unterschiedliche Bedürfnisse haben und die in ihrer Struktur erst noch gefestigt werden müssen.

Als weitere Herausforderung wurde das Thema Alter und Migration erkannt. In Bülach wohnen viele ältere Menschen, die bereits vor längerer Zeit in die Schweiz eingewandert sind und nach wie vor wenig oder kein Deutsch sprechen.

Lösungen

Auch im Bereich Verbinden wurde festgestellt, dass die oben erwähnten Lösungen – der Einsatz einer **Koordinationsperson** und von **Schlüsselpersonen** – erste Priorität haben. Insbesondere im Hinblick auf die Altersproblematik können Schlüsselpersonen schnell eine Milderung bringen.

Im Hinblick auf Ziel 7 (interkulturelle Übersetzung)

Interkulturelle Übersetzung kommt in Bülach gemäss vorliegenden Informationen in der Schule, in der URAT Flickstube und im Spital zum Einsatz. Ob es in anderen Bereichen ebenfalls nötig wäre, z.B. bei Angeboten der frühen Förderung oder allfälligen Erstgesprächen, ist noch abzuklären. In den Workshops von KOMPAKT wurde darauf kein Fokus gelegt, es scheint jedoch auch kein Brennpunkt zu sein. Ob hier Handlungsbedarf besteht, wird ebenfalls die Arbeit der Koordinationsstelle erweisen. Grundsätzlich ist es auch hier wichtig, die bestehenden Angebote zu sammeln und bekannt zu machen, damit alle, die interkulturelle Übersetzung brauchen, Zugriff darauf haben. Allenfalls können auch Schlüsselpersonen für gewisse Übersetzungsdienste beigezogen werden.

Im Hinblick auf die Ziele 8 und 9 (gesellschaftliches Leben)

Für ein reges gesellschaftliche Leben in Bülach sorgen einige bereits bestehende Angebote für EinwohnerInnen jeden Alters: Die **Cocktailgruppe**, wo sich zugewanderte und einheimische Frauen begegnen und kennenlernen, **Midnight Meet&Move** jeden Samstagabend für Jugendliche, **Open Sunday**-Anlässe am Sonntagnachmittag für PrimarschülerInnen, **Väterrunden mit MigrantIn** zu Themen wie Erziehung und Gesundheit sowie der **Verein Nachbarschaftshilfe Region Bülach**, der gezielt nachbarschaftliche Beziehungen fördert.

Auch die oben erwähnten Angebote *femmesTISCHE*, Freizeitaktivitäten der *Missione Cattolica Italiana*, *Compirat* und *Computeria* dienen der Vernetzung und dem Austausch. Ob darüber hinaus Bedarf an Treffpunkten für spezifische Zielgruppen besteht, z.B. Mütter mit Kleinkindern, wird die weitere Bedarfsabklärung der Koordinationsperson zeigen.

Neben Begegnungsorten und Austauschmöglichkeiten ist es auch wichtig, Orte zu haben, an denen die Menschen an kulturellen oder Bildungsveranstaltungen teilnehmen können. Dafür unterstützt die Stadt Bülach seit Herbst 2012 die **KulturLegi** der Caritas. Mit der KulturLegi erhalten Personen mit geringem Einkommen Vergünstigungen bei Kultur-, Sport- und Bildungsangeboten. Zudem soll bei **bestehenden Festen und kulturellen Anlässen** darauf geachtet werden, dass die Migrationsbevölkerung mit einbezogen wird. Dies sorgt unweigerlich für mehr Durchmischung und persönliche Kontakte.

Einem regen gesellschaftlichen Leben zuträglich sind weiter die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Struktur der Quartiere, so dass Orte entstehen, wo man sich wohl fühlt und sich gerne aufhält. Dadurch sorgen sie für eine gute Durchmischung. Diesbezüglich kann die Situation genutzt werden, dass die **Quartierentwicklung** Schwerpunkt der nächsten Legislaturperiode werden soll. Der Integrationsgedanke kann insofern in die Quartierentwicklung mit einbezogen werden, dass beispielsweise darauf geachtet wird, dass aus jedem Quartier und Kulturkreis eine aktive Schlüsselperson stammt – diese können als „Brückenbauer“ zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung fungieren – oder dass bei der Gründung von Quartiervereinen Personen verschiedenster Nationen Mitglied werden. Werden die Quartiere als eigene Gemeinwesen gestärkt, wirken sie automatisch integrativ. Dadurch würden auch heute belastete Quartiere, wo mehrheitlich MigrantInnen sowie ältere und sozial schwächere Menschen leben (z.B. Böswisli, Bergli), aufgewertet.

8. Leistungskatalog und Priorisierung

Der Leistungskatalog in Tabelle 3 auf Seite 16 bietet einen Überblick über alle bestehenden Angebote, laufenden Projekte und zu ergreifenden Massnahmen zur Integrationsförderung in der Stadt Bülach.

Tabelle 3: Leistungskatalog der Stadt Bülach

Pfeiler	Massnahmen, Anbieter	bestehend	überarb.	neu	Unterstütz. Kt.ZH 2013 (in Fr.)	Unterstütz. Kt.ZH ab 2014*
Informieren	Koordinationsperson: – Bestand aller Integrationsangebote erheben – Begleitung der Umsetzung des Programms			x		x
	Informationsplattform			x		x
	Runder Tisch			x		
	Schlüsselpersonen			x		x
	femmesTISCHE, Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland	x				
	Anlaufstelle für Neuzuziehende, Einwohnerdienste Bülach	x				
	Neuzuzügeranlass, Stadt Bülach	x	x			
	Schreibdienst, Gemeinnütziger Frauenverein Bülach	x				x**
	Treffpunkt und Information für Mütter mit Vorschulkindern, Schulsozialarbeit, QUIMS Schulhaus Böswisli	x				
	Staatskundekurs, Berufsschule Bülach	x				
	Missione Cattolica Italiana, katholisches Pfarramt Bülach	x				
	Sozialberatung katholische Kirche Bülach	x				
	Infoblatt in mehreren Sprachen			x		x
	Individuelle Begrüssungsgespräche			x		x
	Schulung des Verwaltungspersonals in interkultureller Kompetenz			x		x
Integrationskurs für Neuzuziehende			x		x	
Bilden	Niederschwellige Deutschkurse mit Kinderbetreuung, ECAP	x			37'000.-	x
	DaZ-Kurse, auch intensiv, Berufsschule Bülach	x				
	Berufsvorbereitungsjahr "Sprache und Integration", Berufswahlschule Bülach	x				
	Angebot zum praktischen Anwenden der Deutschen Sprache			x		x
	Spielgruppe plus			x		x
	Wir entdecken die Welt, kjz Bezirke Bülach und Dielsdorf / aufsuchendes Frühförder-Programm	x			10'000.-	x
	schulstart+, Caritas Zürich	x				x
	Städtische Kinderkrippe	x				
	QUIMS - Qualität in multikulturellen Schulen, Schule Böswisli	x				
	URAT Flickstuben, Caritas Zürich	x				x
	Compirat, Caritas Zürich	x				
	Ordnung im Privatbüro, Gemeinnütziger Frauenverein Bülach	x				
	Computeria, Anlaufstelle60plus, Gemeinnütziger Frauenverein Bülach und Reformierte Kirche Bülach	x				
Reissverschluss, Stadt Bülach	x					
Verbinden	Interkulturelle Übersetzung, AOZ Medios	x				x
	Cocktailgruppe, Gemeinnütziger Frauenverein Bülach	x				x
	Open Sundays Böswisli und Hohfuri; Midnight Meet & Move Mettmennriet, Trägerverein Open Sports Bülach (VOSB)	x				x**
	Vätterrunden mit MigrantInnen (Bezirke Bülach und Dielsdorf), Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland	x			3'200.-	x
	Nachbarschaftshilfe Region Bülach, Stadt Bülach / Gemeinde Bachenbülach / Reformierte Kirche Bülach / Gemeinnütziger Frauenverein Bülach / Katholische Kirchgemeinde Bülach / Pro Senectute Kanton Zürich	x				
	Kultur Legi, Caritas Zürich	x				
	Bestehende Feste und kulturelle Anlässe öffnen		x			
	Quartierentwicklung		x	x		
Total (in Fr.)					50'200.-	75'900.-

* In dieser Spalte sind jene Massnahmen markiert, die der Kanton ab 2014 im Rahmen des „KIP“ (Kantonales Integrationsprogramm) finanziell unterstützen kann (mit max. 55% der Gesamtkosten). Es sind Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung (Definition siehe Kapitel 1, Fn 1) in den drei Pfeilern Informieren, Bilden und Verbinden. Für die Stadt Bülach steht ein Kostendach von rund Fr. 76'000.- für spezifische Integrationsmassnahmen zur Verfügung, falls die Stadt 45% der Gesamtkosten (rund Fr. 62'000.-) finanziert.

** Diese Massnahme wird nur anteilmässig finanziell unterstützt, je nach Anzahl MigrantInnen, die von der Massnahme Gebrauch machen.

Priorisierung

Die bestehenden Angebote sollen weitergeführt und im Laufe der nächsten Jahre falls nötig dem Bedarf angepasst werden. Die neu zu ergreifenden Massnahmen sollen nach folgender Prioritätenliste umgesetzt werden:

1. Priorität

- Koordination aller Integrationsmassnahmen
- Erstellen und Bewirtschaften einer Informationsplattform
- Infoblatt in mehreren Sprachen (Basisinformation für Neuzuziehende in De, Fr, It, En, Es)
- Weiterbildung in interkultureller Kompetenz für das Verwaltungspersonal des Stadtbüros
- Begleitung der Umsetzung aller Integrationsmassnahmen durch einen runden Tisch

Mittelfristig:

- Einsatz von Schlüsselpersonen
- Erstinformation (individuell oder in Gruppen)
- Frühe Förderung, damit Kinder ausreichende Kompetenzen für den Kindergarteneintritt aufweisen, insbesondere was Deutschkenntnisse betrifft

Zeitlich zuletzt:

- Die restlichen Massnahmen nach Bedarf

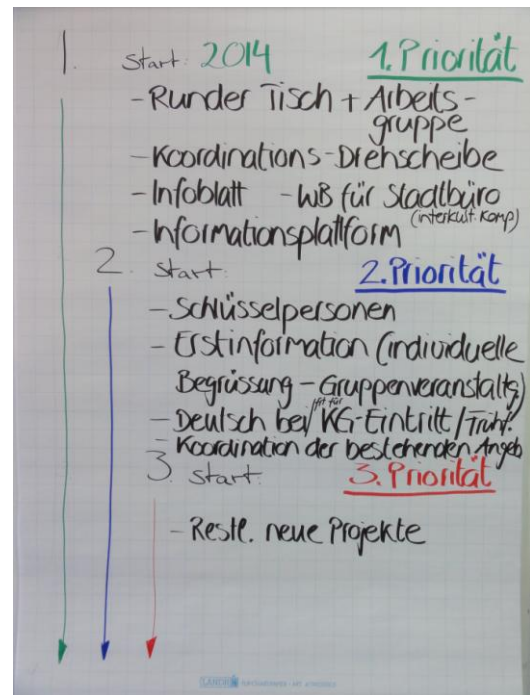


Foto: Schlussitzung vom 17.10.2013